

**Stadt Uster
Gemeinderat**

2. Sitzung vom Montag, 6. Juli 2026

TOP 4 Weisung 97/2026 der Sekundarschulpflege: Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2025

Für die Kommission Bildung und Gesellschaft gibt **Walter Meier (EVP)** zu Protokoll: Auch dank hohen Steuern schliesst die Jahresrechnung 2025 der Sek Uster erfreulich gut ab. Budgetiert wurde ein Defizit von rund 2 Mio., effektiv erreicht wurde ein Ertragsüberschuss von CHF 244'000. Fast alle Geschäftsfelder schliessen unter Budget ab.

Bei den Steuern (inkl. Ressourcenzuschuss) wurden rund 23.5 Mio. erwartet; eingenommen wurden 24.4 Mio. Wenn die Steuern steigen, sinkt normalerweise der Ressourcenzuschuss. Weil nun das kantonale Mittel der Steuerkraft (daran orientiert sich der Ressourcenzuschuss) in ähnlichem Ausmass gestiegen ist wie die Ustermer Steuerkraft, blieb der Ressourcenzuschuss auf dem Niveau des Vorjahres. Das Budget des Finanzausgleichs wurde in dem Masse nicht erreicht, wie das Steuerbudget übertröfen wurde.

Das gute Ergebnis spiegelt sich auch im Cash-Flow wider. Mit den 2.5 Mio. können die Investitionen von rund 1.4 Mio. problemlos finanziert werden.

Die Budgetabweichungen im Detail

- Bei der LG Behörde und Verwaltung wurde das Budget um CHF 200' unterschritten. Einerseits wurde das Projektkostenbudget nicht ausgeschöpft, in der Administration war eine halbe Stelle nicht besetzt, zudem hat die Sek Taggelder der Krankentaggeldversicherung erhalten und der sonstige Personalaufwand fiel tiefer aus als vorgesehen.
- Bei der LG SSU Allgemein wurde das Budget ganz leicht mit CHF 9000 überschritten.
- Die LG Unterricht schliesst mit CHF 351'000 unter Budget ab. Hier ergaben sich Minderkosten für Schulassistenten, Vikariate und Zusatz-/Entlastungsstunden. Die Mehrausgaben für externen Deutschunterricht wurden durch Minderausgaben für time-out und temporären Einzelunterricht kompensiert.
- Bei den Sonderpädagogischen Angeboten hat es CHF 466'000 weniger gebraucht. Grund dafür ist ein (vorübergehender) Rückgang der extern beschulten Sonderschülerinnen und -schüler.
- Bei der BWS war dank der hohen Auslastung und der Erhöhung der Kantonsbeiträge ein positiver Abschluss möglich (Ertragsüberschuss von CHF 225').
- Die KuSs schliesst mit einem ausgeglichenen Ergebnis ab.
- Auch die LG Liegenschaften und ICT schliessen unter Budget ab. Die Hauswartung konnte günstiger organisiert werden, zudem gab es Minderaufwendungen bei der ICT, bei der Reinigung der Schulhäuser sowie bei den Abschreibungen.

Zu den Investitionen:

- Beim Ersatzneubau der BWS werden jetzt noch Mängel behoben. Die Bauabrechnung wurde auf anfangs Sommerferien angekündigt.
- Die Filiale Dürnbach wird nach den Sommerferien den Betrieb aufnehmen. Gemäss Zeitplan sind die nötigen Arbeiten auf Kurs.

Weitere Punkte:

- Das DaZ-Konzept sieht vor, dass Schülerinnen und Schüler den Anfangsunterricht länger besuchen dürfen, wenn sie die Ziele des Anfangsunterrichts noch nicht erreicht haben. Eine Verlängerung erfolgt insbesondere dann, wenn die sprachlichen Voraussetzungen für eine erfolgreiche Teilnahme am Regelunterricht noch nicht ausreichend vorhanden sind und eine zusätzliche sprachliche Unterstützung zur Sicherung des Lernfortschritts angezeigt erscheint.
- Die Fluktuation war im Schuljahr 2023/24 mit 11.8 % relativ hoch, im Schuljahr 2024/25 jedoch mit 1 % ausserordentlich tief. Bei den 11.8 % liegt die Vermutung nahe, dass etliche Lehrpersonen pensioniert wurden. Die Pensionierungen wurden bisher nicht separat erhoben; seit 2025 aber schon.
- Bei der Schulsozialarbeit (SSA) fällt auf, dass im Jahr 2025 wesentlich mehr Präventionslektionen gemacht wurden. Die Arbeit hat sich in den letzten Jahren leicht verschoben. Grund dafür ist, dass es vermehrt Klassen mit sozialen Verhaltensauffälligkeiten gibt, die herausfordernd sind. Die SSA

führt hier, teils mit externen Anbietern, Interventionen durch. Auffallend ist, dass Gewalt und respektloses, grenzüberschreitendes Verhalten immer wieder Themen sind. Zudem arbeitet die SSA immer wieder mit Gruppen, als mit Jugendlichen, die ein ähnliches Verhalten zeigen. Gemäss Monitoring-Tool zeigt sich, dass es vermehrt Klassen / Gruppen aus den Niveaus C und B sind. Zusätzlich werden auch Lehrpersonen in ihrem Lehrauftrag beraten und unterstützt.

- Die Vandalenakte sind gegenüber dem Vorjahr zurückgegangen. Die Sek Uster vermutet, dass einerseits Präventions- und Betreuungsmassnahmen Wirkung zeigen (z.B. Überwachungskameras; wobei nur die Polizei die Videos anschauen darf) und andererseits die Zahlen so oder so je nach Jahrgang schwanken.
- Die Unterhaltskosten sollten rund 2 % des Gebäudeversicherungswertes betragen (Richtgrösse). Ausgewiesen werden 0.73 %. Die Sek Uster begründet diese Differenz damit, dass die hier geplanten Investitionen verzögert umgesetzt wurden. Die laufenden Unterhaltsarbeiten wurden wie geplant ausgeführt.

Abstimmungen:

- Die KBG empfiehlt, die Jahresrechnung 2025 der Sekundarstufe Uster mit 9:0 Stimmen zu genehmigen.
- Die RPK empfiehlt, die Jahresrechnung 2025 der Sekundarstufe Uster mit 8:0 Stimmen (abwesend 1) zu genehmigen.

TOP 5 **Weisung 121/2026 des Stadtrates: NPM-Jahresbericht 2025**

5.2 Geschäftsbericht Gemeinderat (Parlamentarische Dienste)

Für die Geschäftsleitung (GL) gibt **Marco Kranner (Grünliberale)** zu Protokoll: Die bereinigten Einstufungen beim Personal und die damit verbundenen Lohn- und Sozialversicherungskosten konnten ins Budget 2025 nicht mehr rechtzeitig eingestellt werden. Die GL hat zusätzlich für das Personal eine einmalige Lohnnachzahlung für die Jahre 2019 bis 2024 beschlossen, weil fehlerhaftelohneinstufungen korrigiert werden mussten. Im Übrigen bewegt sich der Abschluss im Rahmen des Budgets.

5.3 Geschäftsbericht Stadtrat

GF Steuerung und Führung

Für die Kommission öffentliche Dienste und Sicherheit (KÖS) gibt **Désirée Gruber (SVP)** zu Protokoll: Das Geschäftsfeld Steuerung und Führung schloss die Jahresrechnung 2025 mit einem Aufwand von CHF 5'200'000 ab. Dies bedeutet einen Mehraufwand von CHF 330'000 gegenüber dem Budget. Der zusätzliche Ressourcenbedarf im Jahr 2025 gegenüber dem Budget 2024 ist unter anderem auf die Schaffung von zwei neuen Stellen im HRM/Personaldienst zurückzuführen. Diese stehen unter anderem mit der Integration der Musikschule mit rund 50 Mitarbeitenden sowie der Integration der Schulzahnklinik mit rund 40 Mitarbeitern in Zusammenhang.

Die Budgetüberschreitung im GF ist hingegen primär auf einmalige Mehrkosten im Zusammenhang mit der extern vergebenen Rekrutierung des neuen Leiters HRM und Mehraufwendungen bei Rechts- und Fachberatungen des Stadtrats zurückzuführen.

Aktuell erfolgt für 1'548 Mitarbeitende die Lohnadministration im System Abacus, 44% davon sind ordentliche städtische Mitarbeitende, für 56% verantwortet das HRM der Stadt Uster die Lohnzahlungen im Mandatsverhältnis für Dritte wie beispielsweise Primarschullehrpersonen und Spezialfälle (z.B. Ratsmitglieder, Wahlbüromitglieder, Musiklehrer und Krippenmitarbeiter). Dies sowie die Nutzung unterschiedlicher Systeme verursachen einen hohen manuellen Aufwand. Mittelfristig sollen Schnittstellen reduziert und Prozesse stärker automatisiert werden, um den Personalaufwand zu senken. Zudem ist die Musikschule derzeit einer anderen Pensionskasse angeschlossen. Der für 2027 beschlossene Pensionskassenwechsel soll die damit verbundenen Mehraufwendungen reduzieren.

Betreffend des Begriffs «Employer Branding» wurde erläutert, dass die Rekrutierung spezialisierter Fachkräfte zunehmend anspruchsvoller wird. Deshalb soll die Sichtbarkeit der Stadt Uster als Arbeitgeberin insbesondere über Suchmaschinen, soziale Medien und LinkedIn erhöht werden und das HRM generell eine aktivere Rolle übernehmen.

Die Einführung der Zeitwirtschaftslösung AbaTime ist abgeschlossen und befindet sich im Regelbetrieb. Weitere notwendige Entwicklungen im System Abacus betreffen unter anderem den Spesenworkflow, den automatisierten Ein- und Austrittsprozess, die Rekrutierung sowie das Mitarbeitendengespräch. Eine systematische Erfolgsmessung anhand definierter Kennzahlen fand bisher nicht statt; Erkenntnisse werden aus der für 2027 geplanten Mitarbeitendenbefragung erwartet.

Zur besseren Analyse der Frühfluktuation soll die Erfassung der Kündigungsgründe künftig differenzierter erfolgen, da die aktuelle Erhebung mit nur einem erfassten Austrittsgrund zu wenig aussagekräftig ist.

Im Bereich Stadtkanzlei und Rechtsdienst Stadtrat wurde erläutert, dass eine Aufsichtsbeschwerde gegen den Stadtrat aufgrund nicht vorschriftsgemässer Velomarkierungen gutgeheissen wurde. In der Folge mussten die betreffenden Bodenmarkierungen entfernt werden. Der Stadtrat verzichtete auf eine Anfechtung des Entscheids.

Die Rechnung des GF Steuerung und Führung wird von der KÖS mit 9:0 Stimmen zur Genehmigung empfohlen.

GF Präsidiales

Für die KÖS gibt **Thomas Wälchli (Grüne)** zu Protokoll: Das Geschäftsfeld Präsidiales schloss die Jahresrechnung 2025 mit Ausgaben von CHF 1'119'000 knapp unter dem Budget von CHF 1'121'000 ab.

Ein wichtiges Projekt im Jahr 2025 war das 1250-jährige Jubiläum der Stadt Uster mit den entsprechenden abteilungsübergreifenden Aktivitäten.

Stadtpräsidentin Barbara Thalmann und Christian Zwinggi, Abteilungsleiter Präsidiales, beantworteten am 15. Juni 2026 die Fragen der Subkommission. Die Fragen fokussierten sich auf die LG Standortförderung.

Während des längeren krankheitsbedingten Ausfalls der Standortförderin konnte ihr Stellvertreter, der Abteilungsleiter Präsidiales, die Erfüllung der Kernaufgaben wie die Beantwortung von Anfragen oder die Begrüssung von neu zugezogenen Unternehmen sicherstellen. Einige vorgesehene Tätigkeiten konnten jedoch aufgrund der Absenz nicht erfüllt werden, so zum Beispiel die operative Unterstützung des Vereins Herzkern. Die Standortförderung organisierte nur eine anstelle der budgetierten zwei Veranstaltungen. Mehrere Indikatoren (I01, I03, I05) liegen für das GF wegen der Absenz nicht vor und konnten auch im Nachhinein nicht erhoben werden. Diesen Umstand konnte auch die grundsätzlich funktionierende Stellvertretungslösung nicht verhindern. Sponsoringaktivitäten der Standortförderung fanden keine statt, weil einerseits «Uster on Ice» entfiel, andererseits das Sponsoring des Greifen-seelaufs dem inhaltlich besser passenden GF Sport zugewiesen wurde.

Einen Indikator für das Verhältnis der Anzahl Beschäftigten zur Wohnbevölkerung erachten die Stadtpräsidentin und der Abteilungsleiter Präsidiales grundsätzlich als prüfenswert. Allerdings liegt die vom Kanton Zürich erhobene Anzahl Beschäftigte erst mit 2-3 Jahren Verzug vor, wäre also jeweils nicht ganz aktuell.

Im Moment klärt die Stadtverwaltung im engen Austausch mit dem Gewerbe (Gewerbeverein und WFU) die weitere Ausrichtung und Organisation der Standortförderung. Sobald dies geklärt ist, können die Indikatoren entsprechend überprüft und bei Bedarf ajustiert werden.

GF Gesellschaft

Für die Kommission Bildung und Gesellschaft (KBG) gibt **Claudia Frei (Grünliberale)** zu Protokoll: Am 15. Juni 2026 trafen sich Barbara Thalmann, Christian Zwinggi, Marc Thalmann und Claudia Frei zur Besprechung des Geschäftsfeldes Gesellschaft.

Wir besprachen, wie sich der Abgang des Leiters Stadtbibliothek, Roman Weibel, auf die Weiterentwicklung auswirkt. Die Stadtbibliothek Uster hat sich unter der Leitung von Roman Weibel in den letzten 10 Jahren zu einer schweizweit beachteten Bibliothek entwickelt. Insbesondere das Konzept «open library» findet grosse Beachtung und dient als Vorbild. Mittlerweile weist die Stadtbibliothek Uster 550 Eintritte pro Tag auf. Dies sind Spitzenzahlen. Die aktuelle Fläche von 1100 m² ist jedoch mittlerweile deutlich zu klein (Verbandsrichtlinien). Aufgrund der Eintrittszahlen müsste die Fläche 1800 m² betragen. Da der Mietvertrag per 2028 ausläuft und die Stadt eine hohe Fremdmiete trägt, plante der Stadtrat ursprünglich, den Standort per 2029 ins Zeughausareal zu verlegen. Nun musste diese Verlegung aufgrund der Investitionsplanung auf wesentlich später (nach 2030) verschoben werden. Roman

Weibel ist ein Macher und stand angesichts der aktuellen Situation etwas an, weshalb er sich entschied, die Bibliothek zu verlassen. Seine Nachfolgerin ist Gabriela Mattmann. Sie ist eine erfahrene Fachperson und wird den Betrieb konsolidieren und weiterentwickeln. Wichtigste Projekte in nächster Zeit sind das Sichern des Standorts (Neuverhandlung des Mietverhältnisses), Optimierung von Betrieb und Angeboten, Prüfung Integration Ludothek per 1. Januar 2029, Ausbau von Veranstaltungen und Aktivitäten, Entwicklung einer Vision für eine zukunftsfähige Bibliothek.

Bei der Leistungsgruppe Kindheit, Jugendliche und Inklusion entstanden zusätzliche Kosten aufgrund der Betreuung der MNAs durch die Jugendarbeit. Zudem mussten für die Kinder- und Jugendförderung durch die Vereine zusätzliche Kosten aufgewendet werden. Der ursprünglich eingesetzte Betrag wurde seit Jahren nicht mehr angepasst und entspricht nicht mehr den aktuellen Gesuchen. Auch aufgrund des Umzugs des Stadtarchivs entstanden Mehrkosten.

Wir erkundigten uns nach dem Stand der Investitionsplanung für das Zeughausareal. Hier wurde uns beschieden, dass die Kosten aktuell auf Kurs seien und es zu keinen Kostenüberschreitungen kommen werde.

Weiter fragten wir nach der Ausschreibung für den Verwaltungsrat der Zeughausareal AG. Bereits vor der Ausschreibung war klar, dass lediglich zwei Verwaltungsratsstellen durch die Ausschreibung besetzt werden sollten. Die Einsitznahme durch die Stadtpräsidentin, den Abteilungsleiter Präsidiales und den Verwaltungsratspräsidenten waren bereits vorher durch den Stadtrat bestimmt. Wie weit und auch wie deutlich dies vorgängig kommuniziert wurde, erschloss sich uns nicht abschliessend. Die bereits vorgängig durch den Stadtrat bestimmten Mitglieder mussten sich nicht bewerben. Der «Public Governance»-Thematik sei sich der Stadtrat bewusst. Die Vorteile (Beteiligungscontrolling, direkter Informationsfluss und Durchsetzung der Eignerstrategie) wurden jedoch höher gerichtet als die Nachteile (möglicher Interessenskonflikt, Verlust Oberaufsicht). Dies kann zu einem späteren Zeitpunkt jedoch erneut überprüft werden.

Wir haben uns auch nach Transparenz bezüglich der Mitglieder des Beirates erkundigt. Diese seien öffentlich. Allerdings muss dazu der betreffende Stadtratsbeschluss gesucht werden. Wir sind der Auffassung, dass dies doch ein wenig spitzfindig ist und es ist fraglich, ob dies genügend Transparenz bringt.

Inklusion: Hier wurde ein Sensibilisierungsworkshop für die MA Hallenbad durchgeführt. Weitere sind geplant. Momentan sind vor allem Massnahmen und Schulungen innerhalb der Stadtverwaltung geplant. Der Stadtrat hat die Fachkommission Behinderung als beratendes Organ des Stadtrates eingesetzt. Weiter gibt es institutionalisierte Zusammenarbeiten mit Noveos, Werkheim und Wagerenhof. Und zudem den Aktionsplan Behinderung und die Fachstelle Inklusion. Weiter werden Inklusionsarbeitsplätze in der Stadtverwaltung geprüft.

Die Öffnungszeiten des Familienzentrums wurden im Budget 2025 erhöht, jedoch nur teilweise umgesetzt. Dies aufgrund einer Vakanz bei der Co-Betriebsleitung.

Frühe Förderung: Der Anstieg des Verhältnisses Beratung zu ausgelöster Massnahmen kommt aufgrund einer realistischeren Wiedergabe des Indikators.

Die grossen Unterschiede der Besucherzahlen des Cafés im Familienzentrum basieren einzig auf einer veränderten Zählmethode.

Bibliothek der Dinge: Wir haben gefragt, ob es hierfür sinnvoll wäre, einen eigenen Indikator einzusetzen. Dies scheint momentan jedoch nicht notwendig zu sein, da die Gegenstände der Bibliothek gespendet worden sind und eine Evaluation des Angebots nach zwei Jahren geplant ist.

Zahlen analoge Unterlagen: Hier gibt es einen Schreibfehler. Die korrekte Zahl ist 394.

GF Finanzen

Für die KÖS gibt **Matthias Bickel (FDP)** zu Protokoll: Das Geschäftsfeld Finanzen schliesst mit einem Aufwand von CHF 1'263'000 (inkl. Abschreibungen) bei einem budgetierten Aufwand von CHF 1'013'000 (inkl. Abschreibungen), woraus sich Mehrausgaben von CHF 249'000 ergeben. Das satte Minus von 25% begründet sich vor allem in den buchhalterischen Mehraufwendungen der Leistungsgruppe Steueramt.

Die Subkommission traf sich am 15. Juni 2026 mit der Vertreterin und den Vertretern von Abteilung und Exekutive und besprach die Antworten zu den eingereichten Fragen der Subkommission. Die Subkommission bedankt sich an dieser Stelle für die zeitnahe und detaillierte Beantwortung der Fragen wie auch für den offenen und angenehmen Austausch am Treffen selber.

Zu den einzelnen Leistungsgruppen:

Die Leistungsgruppe Finanz- und Rechnungswesen konnte mit der Einführung der digitalen Zeiterfassung via MyAbacus gewisse Effizienzeffekte gewinnen. Zusätzlich wurden E-Prozesse im Zahlungsverkehr und in der Finanzbuchhaltung optimiert. Die Subkommission durfte ferner erfahren, wie die die vierteljährliche Finanzkontrolle gehandhabt wird; eine engmaschigere, detailliertere Kontrolle und Planung bedeutete schnell einmal CHF 1.0 bis 1.5 Mio. Mehraufwand an technischen wie personellen Ressourcen. Das Kosten-/Nutzen-Verhältnis wäre unbefriedigend dabei. Wenn man richtig kontrollieren wolle, müsste man bereits bei den Vergaben ansetzen.

Die Leistungsgruppe Steueramt hat 2025 die Überführung der Steuer-Software auf die Oracle-Datenbank vollzogen. Wie alle NEST-Gemeinden ist auch die Stadt Uster mit höheren Betriebskosten konfrontiert. Die sich ändernde Bevölkerungsstruktur zeigt sich in den verschiedenen Gruppen der Steuerpflichtigen: Während die Zahl der natürlichen und juristischen Personen mit 1.8 beziehungsweise 1.4 Prozent im Vergleich zum Vorjahr dennoch leicht gewachsen ist, hat die Zahl der Quellenbesteuerten um mehr als 17(!) Prozent zugenommen. Die von der Finanzdirektion bemängelten und im Revisionsbericht erwähnten Punkte wurden abgearbeitet; die Nachkontrolle wurde von der Gemeinderevision durchgeführt.

In der Leistungsgruppe Informatik konnte der Ausbau der technischen Schutzmassnahmen zur Cybersicherheit fortgesetzt werden. Anomalien werden aktiv überwacht und die Mitarbeitenden zur Thematik stetig geschult. Hinzu kam ein 7x24-Stunden-Pikettdienst, der für weitere Cybersicherheit sorgt. Beim erwähnten Teilausfall der Infrastruktur handelte es sich um einen Defekt eines Datenkabels, der nach vier Stunden behoben werden konnte. Ein solcher Ausfall war in den letzten 20 Jahren einzigartig. 2027 ist eine Redesign-Studie geplant, um unter anderen auch solche Ereignisse künftig möglichst zu verhindern.

In der Diskussion erfuhr die Subkommission weitere Details zur Cybersicherheit.

2025 wurden keine Investitionen in der Informatik getätigt. Die letzten grossen Investitionen wurden 2024 mit der Inbetriebnahme des neuen Rechenzentrums im Stadthaus West umgesetzt.

Die Subkommission verweist im Weiteren auf die Sammlung der Fragen / Antworten.

Die Wirkungsprüfung startet in der neuen Legislatur wieder von vorn, dieses Jahr mit den Leistungsgruppen Finanz- und Rechnungswesen und Grundstückbewirtschaftung. Aus Zeitgründen wurde die Prüfung auf nächstes Jahr verschoben.

Mit 3:0 beantragt die Subkommission der Kommission öffentliche Dienste und Sicherheit einstimmig den NPM-Jahresbericht 2025 des Geschäftsfelds Finanzen zu genehmigen.

GF Liegenschaften

Für die KÖS gibt **Andres Ott (SVP)** zu Protokoll: Das Geschäftsfeld Liegenschaften schliesst das Jahr 2025 mit einem Globalkredit von 16,116 Millionen ab und liegt damit um 317'000 über Budget.

2024 waren es noch 14,307 Millionen

Die Investitionen waren mit 6.9 Millionen um 0.9 Mio höher als budgetiert, dies vor allem wegen der nicht budgetierten Schlusszahlung Dammstrasse.

Schwerpunkte lagen dabei auf dem Dämmen von Fassaden und Dächern sowie ersetzen von fossilen Energieträgern. Die geeigneten Dächer werden schrittweise mit PV belegt.

Die GWG übernahm im Sommer das Zeughausareal West.

In der LG Baumanagement liefen diverse Sanierungen und auch Neubauten.

Neben der normalen Bewirtschaftung der städtischen Objekte musste auch zusätzlicher Wohnraum für die Asyl- und Flüchtlinge zur Verfügung gestellt werden.

Die Verwaltung der Schulliegenschaften wird nächstes Jahr zur Abteilung Bildung wechseln.

Es waren 53.45 Stellen budgetiert und auch besetzt.

Unsere Fragen konnten schlüssig beantwortet werden.

Wir diskutierten in der Subkommission, dass die Ziele eindeutiger, messbar, erstrebenswert, realistisch mit einer Terminfixierung formuliert werden müssten. Die Leistungen, die zur Erreichung nötig wären müssten differenziert und spezifisch sein, damit darauf auch aussagekräftige Indikatoren definiert werden können.

Z.B. ein Indikator, der jedes Jahr einfach erfüllt ist, braucht es zum Steuern eigentlich nicht mehr.

Viele der Liegenschaften der Stadt Uster weisen einen Unterhaltsstau auf und seien wegen dem Zustand nur mit sehr tiefen Mieten vermietbar, auch die interne Vermietung ist nicht kostendeckend (jährlicher Verlust 1.8 Mio.).

Bei den Liegenschaften ist im Klima-Massnahmenplan ein jährlicher Bedarf von zusätzlichen 10 Mio. eingestellt, dies komme durch die aufwändigeren Heizsysteme zustande.

Die Kommission beantragt die Jahresrechnung des GF Liegenschaften anzunehmen, und zwar in einer Sammelabstimmung – ohne GF Sicherheit – mit jeweils 9:0 Stimmen.

GF Infrastrukturbau und Unterhalt

Für die Kommission Planung und Bau (KPB) gibt **Benjamin Streit (SVP)** zu Protokoll: Der Globalkredit ohne Abschreibungen des GF weist eine Abweichung zum Budget von rund 1 Mio. CHF aus. Begründet wird dies einerseits durch eine geringere Übertragung auf die Investitionsrechnung, welche hauptsächlich darauf zurückzuführen ist, dass weniger interne Eigenleistungen auf aktivierbare Investitionsprojekte rapportiert bzw. verrechnet wurden als budgetiert. Im NPM-Bericht ist bei der LG Infrastrukturmanagement eine interne Verrechnung zulasten Investitionsprojekte von 202 TCHF gegenüber 350 TCHF Budget ausgewiesen (-148 TCHF). Zudem wurden einzelne Investitionsprojekte zeitlich verschoben oder starteten später, womit weniger projektbezogene Leistungen aktivierbar waren. Weiter ist seit Juni 2022 die neue Verordnung über die Beiträge an den Unterhalt der Gemeindestrassen in Kraft. Es musste zu Beginn der Einführung des Strassenfonds für die Budgetierung eine Annahme bzw. Schätzung der voraussichtlichen Einnahmen angenommen werden, welcher dann erst nach der effektiven Erhebung sämtlicher Gemeinden im Kanton feststand und tiefer ausgefallen ist. Der dafür vom Kantonsrat budgetierte Betrag wird durch die Gesamtlänge aller anrechenbaren Strassen im Kanton geteilt und bleibt unverändert. Die korrigierten und erwarteten Einnahmen von 1.125 Mio fanden Eingang für das Budget 2026. Die Mehraufwendungen von +56 TCHF kommen von zusätzlichen notwendigen Unterhaltsarbeiten an Verkehrswegen. Vielfach sind in Kombination mit Werkleitungsarbeiten der Energie Uster AG Massnahmen erforderlich, da zugleich Synergien genutzt werden können. Weiter sind höhere Beiträge an Abwassergebühren aufgrund neuer SEVO +200TCHF angefallen. Aufgrund der an der Budgetsitzung beschlossenen Kürzungen durch den Gemeinderat, welche das Ziel der Eindämmung im Bereich Stellenaufwuchs hatten, wurden durch das GF die temporäre Schliessung einzelner WC-Anlagen in den Wintermonaten und die spätere Inbetriebnahme der Brunnenanlagen als Massnahmen zur Einhaltung des Globalkredits umgesetzt. Das Leistungsziel wird weiterhin erreicht, weil die Anlagen saisonal betrieben und die Grundversorgung nicht dauerhaft aufgehoben wurde. Betroffen waren einzelne öffentliche WC-Anlagen sowie die saisonale Inbetriebnahme der Brunnenanlagen im Frühling 2025. Die Massnahme stiess teilweise auf Unverständnis. Die Massnahmen wurden bei unverändertem Globalbudget auch 2026 umgesetzt. Im Hinblick auf die folgenden Jahre werden diese Sparmassnahmen und Alternativen dazu indessen erneut abgewogen. Die geplante Neuorganisation der LG Infrastrukturmanagement soll die Projektleitung, das Anlagen- und Erhaltungsmanagement sowie die strategische Planung stärker bündeln. Hintergrund ist, dass Aufgaben wie Kunstbauten, Strassenprojekte, Werterhaltung, Investitionsplanung, Koordination mit Kanton/Werken und digitale Anlagedaten zunehmend komplexer werden. Die Umsetzung des Erhaltungsmanagements Kunstbauten soll künftig in der LG IM erfolgen, damit alle Investitionen in einer Leistungsgruppe gebündelt und priorisiert werden können. Die finanziellen Auswirkungen von dieser Neuorganisation werden im Rahmen des Budget 2027 ersichtlich sein. Die Abteilung Bau hat bis im Frühling 2026 eine kommunale Regenwasser- und Schwammstadt-Strategie erarbeitet. Mit Regenwasserstrategie ist eine kommunale Strategie gemeint, wie Regenwasser künftig möglichst dezentral, oberflächennah, verdunstungs-, versickerungs- und rückhalteorientiert bewirtschaftet wird. Ziel ist die Entlastung der Kanalisation, Reduktion von Entlastungen in Gewässer, Verbesserung des Stadtklimas und Unterstützung der Schwammstadt. Damit werden auch Überlastungen und weitere Kapazitätssteigerungen des Entwässerungssystems vermieden. Die Abteilung Bau stellt diese Regenwasserstrategie in nächster Zeit den KPB-Mitgliedern vor.

GF Stadtraum und Natur

Für die Kommission Planung und Bau (KPB) gibt **Ursula Räuftlin (Grünliberale)** zu Protokoll: Das GF-Stadtraum und Natur beantragte für das Jahr 2025 einen Globalkredit über CHF 6.3 Mio. exkl. Abschreibungen bzw. CHF 7.121 Mio. inkl. Abschreibungen und erzielte ein Ergebnis von CHF 5.92 Mio. exkl. bzw. 6.632 inkl. Abschreibungen. Die Kosten wurden also um CHF 380'000 bzw. 489'000 oder rund 6 bzw. 6.8 % gegenüber dem Budget unterschritten.

Für Investitionen im Geschäftsfeld Stadtraum und Natur waren CHF 2.725 Mio. vorgesehen. Realisiert wurden dann aber lediglich Investitionen im Umfang von CHF 1.410 Mio. in diesem GF. Es sind die grossen Projekte Bahnhofzentrum, Revitalisierung Nänikerbach sowie der Start der BZO-Revision, welche sich verzögert haben und somit zu weniger Ausgaben führten.

Da es schwierig ist, Indikatoren zur Messung der Leistungen der Leistungsgruppen in diesem Geschäftsfeld zu definieren, erhalten wir jährlich den Bericht «Stand der Umsetzung der Projekte» der Leistungsgruppe Stadtplanung sowie den Bericht «Umsetzungsvorlage Veloinitiative: Jährlicher Bericht zur Umsetzung und der Velosicherheit».

Aus dem Rahmenkredit der Veloinitiative ist bisher die Realisierung der Komfortroute von der See- strasse bis zur Gerbestrasse realisiert worden. Im vergangenen Jahr wurde das Bauprojekt für die Fortsetzung bis zur Sulzbacherstrasse erarbeitet. Für die Apothekerstrasse bis zur Talackerstrasse wurde eine Vorstudie erstellt. Zudem wurde das Projekt zur Signalisation der Velorouten ausgearbeitet. Vom Rahmenkredit verbleibt ein Restbudget von CHF 2'898'700.

Nachdem nun das Gutachten der Eidgenössischen Natur- und Heimatschutzkommission (ENHK) zum Gestaltungsplan Park am Aabach vorliegt, bereitet die LG Stadtplanung die Teilkraftsetzung des gerichtlich unumstrittenen Teils des Gestaltungsplans vor. Im Jahr 2025 wurde die Begleitung der Platzgestaltung auf dem Gerichtsplatzareal konnte (erfolgreich) abgeschlossen. Erlauben Sie mir hier eine Bemerkung dazu: Ich betrachte die Gestaltung des Platzes alles andere als erfolgreich. Es fehlt das Element Wasser, welches an diesem Ort ein grösseres Gewicht haben müsste als der sehr bescheidene Brunnen. Die Leistungsgruppe Stadtplanung konnte einige der in den vergangenen Jahren laufenden Machbarkeitsstudien im Jahr 2025 abschliessen. Aktuell am Laufen sind noch die Machbarkeitsstudien für die Heime Uster und das Stadthofareal. Im vergangenen Jahr konnte auch der Quartierplan «Blumenweg», Niederuster festgesetzt werden.

Im Rahmen des Programms MONAMO «Modelle nachhaltige Mobilität») wurde mit Unterstützung von Energie Schweiz untersucht, mit welchen Massnahmen der Umstieg gemäss STEK-Motto gelingen kann. Das Projekt wird von Energie Schweiz nicht mehr weitergeführt. Dennoch hat der Stadtrat am 26. Mai 2026 einen reduzierten Massnahmenplan mit Resultaten aus der Mitwirkung verabschiedet. Die Massnahmen umfassen beispielsweise Shared Mobility, ein Elektromobilitätskonzept und öffentliche Veloabstellanlagen und sollen im Rahmen von Projekten anderer Abteilungen umgesetzt werden. Der Beitrag an den ZVV lag um CHF 50'000 bzw. knapp 2% unter Budget. Die Fahrgastzahlen im ÖV haben sich stärker entwickelt als erwartet. Angestiegen sind auch die zonengewichteten Haltestellenabfahrten, was auf die Verdichtung des Fahrplanes, beispielsweise den 30-Minuten-Takt der Linie 830 zurückzuführen ist.

Das GF gab in der Kommission zu keinen weiteren inhaltlichen Diskussionen Anlass. Die KPB empfiehlt einstimmig die Annahme dieses Geschäftsfeldes.

GF Hochbau und Vermessung

Für die KPB gibt **Tanja Göldi (SP)** zu Protokoll: Das Geschäftsfeld Hochbau und Vermessung schloss die Rechnung 2025 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 2,901 Mio. ab und lag damit CHF 383'000 über dem Budget. Hauptursachen sind tiefere Erträge aus Baubewilligungsgebühren.

Im Bereich Geoinformation und Vermessung standen die Weiterentwicklung der digitalen Prozesse sowie die Umsetzung der Strategie Geoinformation 2024 im Vordergrund. Hervorzuheben sind die Umstellung sämtlicher Geodatenätze auf das Schweizer Koordinatensystem LV95 sowie die Mitwirkung bei der Bereitstellung des Werkplans Abwasser für den kantonalen Leitungskataster. Die Einführung des neuen Datenmodells DMAV wurde verschoben und soll bis Ende 2027 umgesetzt werden.

Die Leistungsgruppe Baubewilligungen verzeichnete erneut eine hohe Anzahl von Baugesuchen bei gleichzeitig zunehmender Komplexität der Verfahren. Personelle Engpässe erschwerten weiterhin die Einhaltung der Verfahrensfristen. Es ist davon auszugehen dass die Nichteinhaltung der Verfahrensfrist noch höher liegen würde, wenn die Frist ab Einreichung gesetzt werden würde, nicht ab Anhandname. Die tieferen Gebühreneinnahmen sind insbesondere auf das Ausbleiben grösserer Bauvorhaben sowie auf die zunehmende Zahl von Meldeverfahren zurückzuführen, welche einen vergleichbaren administrativen Aufwand verursachen, jedoch geringere Gebühreneinnahmen generieren. Das Projekt «eBaugesucheZH volldigital» wurde weiter vorangetrieben; die Einführung ist nach aktuellem Stand Anfang 2027 vorgesehen.

Im Zusammenhang mit der Trinkwasserverunreinigung in Niederuster wurden weitere Untersuchungen und Sanierungsmassnahmen an Entwässerungsanlagen durchgeführt. Mit dem neuen kantonalen Wassergesetz werden den Gemeinden zusätzliche Kontrollaufgaben bei privaten Entwässerungsleitungen übertragen, was mittelfristig einen zusätzlichen Ressourcenbedarf erwarten lässt.

Im Bereich Architektur und Denkmalpflege nahm die Zahl der Schutzabklärungen bei potenziellen Denkmalschutzobjekten deutlich zu. Gleichzeitig steigen die Anforderungen an die Beurteilung von Bauvorhaben aufgrund zusätzlicher Vorgaben in den Bereichen Nachhaltigkeit, Energie, Ortsbildschutz und Klimaanpassung.

Bei den Projekten konnte die Digitalisierung des Denkmalpflegearchivs abgeschlossen werden. Das Projekt «Digitalisierung Baubewilligungsverfahren» wird weitergeführt. Beim Projekt «Aufhebung Flurwege im Baugebiet» wurden weitere Flurwege bereinigt beziehungsweise die Voraussetzungen für deren Überführung in öffentliches Eigentum geschaffen. Die Inventarüberprüfung des kommunalen Inventars der Denkmalschutzobjekte bleibt sistiert.

Die Rechnung des GF Hochbau und Vermessung wurde an der KPB-Sitzung am 22. Juni 2026 mit 7:0 Stimmen (abwesend 2) angenommen.

GF Bildung

Für die KBG gibt **Walter Meier (EVP)** zu Protokoll: Die KBG hat die Jahresrechnung am 22. Juni beraten.

Der Globalkredit des **GF Bildung** in der Höhe von CHF 2,769 Mio. wurde um CHF 163'000 unterschritten. Die Gründe:

- Die ehemalige LG Schulverwaltung wurde aufgeteilt und besteht seit 2025 aus der LG Leitung Schulverwaltung, LG Unterricht und Betreuung und LG Personal Primarschule. Bei der Budgetierung wurde mangels Erfahrungswerte der Sachaufwand und die internen Verrechnungen auf der LG Leitung Schulverwaltung belassen; im laufenden Betrieb jedoch die anfallenden Kosten auf alle drei LGs verbucht. Zählt man die Abweichungen dieser drei LG zusammen, resultiert ein Minderaufwand von rund CHF 16'000.
- Auch die LG Dienste schliesst mit Minderaufwendungen von CHF 23'000 ab.
- LG Zahnklinik (positive Abweichung CHF 91'000): Obwohl man den Kauf von vier Behandlungseinheiten wegen eines sensationell tiefen Angebots um zwei bis drei Jahre vorgezogen hat, ergibt sich immer noch eine positive Abweichung (die höheren Abschreibungen sind darin berücksichtigt).
- LG SPD (positive Abweichung CHF 32'000): Geringere Personalkosten (Rotationsgewinne), tiefere Betriebskosten.
- Abschreibungen: (Abweichung + CHF 2'000): Höhere Abschreibungen.

Der Globalkredit des **GF Primarschule** in der Höhe von 54.180 Mio. wurde um CHF 1'028'000 überschritten. Die Abweichungen im Detail:

- Leitung Primarschule (positive Abweichung CHF 12'000): Die Dienstleistungen Dritte und Honorare externe Beratungen wurden nicht ausgeschöpft.
- LG Regelunterricht (Abweichung CHF + 610'000): Höhere Personalkosten; zum Beispiel Vikariate, lange krankheits- /unfallbedingte Ausfälle.
- LG Tagesstrukturen/Zusatzangebote (positive Abweichung von CHF790'000): Der grösste Teil der positiven Abweichung kommt von höheren Einnahmen. 2025 war das ganze erste Jahr mit den neuen Tarifen. Man ging von 14 % Maximalzahler aus; effektiv waren es 43 %.
- Sonderpädagogik: (negative Abweichung CHF 901'000): Steigende Zahlen der Sonderschüler und diese haben immer komplexere Diagnosen.
- LG Musikschule (positive Abweichung CHF 4'000).
- Informatik: Höhere Kosten von CHF 17'000.
- Schulgesundheit (negative Abweichung CHF 4'000).
- Schulsozialarbeit (positive Abweichung 5'000):

Weitere Punkte:

- Wir haben nach der Effizienz-Steigerungen durch die Einführung von «Pupil» gefragt. Antwort: Pupil ist eine Schuladministrations-Software, die vom Betrieb, der Verwaltung und den Eltern (Pupil-Connect) genutzt wird. IT-Projekte führen erfahrungsgemäss nicht zu internen Personaleinsparungen. Dafür kann aber die Qualität der Arbeit verbessert werden. Der grosse Nutzen von Pupil besteht darin, dass Pupil das abdeckt, was vorher fünf (unabhängige) Programme geleistet haben. Es gibt dadurch weniger Schnittstellen und damit weniger Fehlerquellen.
- Die Zahnklinik wurde nach sorgfältiger Abwägung nicht in die Informatik der Stadt integriert. Gründe: Die Zahnklinik arbeitet mit dem System ZaWin, welches die gesamte Patientendokumentation (sowohl Behandlungsdokumentation als auch Behandlungsfinanzierung) abdeckt. Zudem braucht es eine direkte Aufsicht durch den Anbieter dieser Software. Weil das System ZaWin auch e-mail und MS-Office enthält, braucht es keine zusätzliche Integration in die Informatik der Stadt. CMI und Abacus braucht die Zahnklinik nicht.
- Auf Seite J/6 wurde der Indikator I01 (Verhältnis verwaltete Stellen zur Anzahl Stellenprozente im Bereich Personal) falsch berechnet: Richtig wäre IST 2023: 0.773, IST 2024 0.774, Budget 2025 0.746, IST 2025 0.753.

- Schulpsychologischer Dienst. Wir nehmen erfreut zur Kenntnis, dass die Wartezeiten für Beratungsgesprächen für Erziehungsberechtigte gegenüber dem Budget und gegenüber dem Vorjahr kürzer wurden.
- Von den rund 15 Mio., welche die Primarschule für Sonderpädagogik ausgegeben hat, wurde etwas mehr als 80 % für Personalkosten (Unterricht, Therapien, Betreuung) ausgegeben; der Rest für Sonderschulen, Transporte und externe Beratungen/Gutachten.
- Beim nicht mehr ganz neuen Schulhaus Oberuster wurde endlich die Ursache für den Wassereintritt im UG gefunden. Die Kosten für die Sanierung werden mit rund CHF 900'000 angegeben.
- In Wermatswil gibt es eine gemischte 1./2. Gross-Klasse; diese erhält mehr Personalressourcen, da sie mehr als 21 Kinder umfasst.

Die Investitionen im GF Primarschule betrugen total 4.690 Mio.; budgetiert waren 1.905 Mio. mehr. Gründe: Verzögerungen bei den Baubewilligungen.

Investitionen im GF Bildung (total CHF 173'000): Vorgezogene Beschaffung von vier Behandlungseinheiten für die Schulzahnklinik. Budgetiert waren keine Investitionen.

Abstimmungen:

- Die KBG empfiehlt, die Jahresrechnung 2025 des GF Bildung mit 9:0 Stimmen zu genehmigen.
- Die KBG empfiehlt, die Jahresrechnung 2025 des GF Primarschule mit 9:0 Stimmen zu genehmigen.

GF Sicherheit

Für die KÖS gibt **Marco Kranner (Grünliberale)** zu Protokoll: Das Ergebnis des Jahresberichts im Geschäftsfeld (GF) Sicherheit weist für das Jahr 2025 CHF 5'016'000 aus (inkl. Abschreiber). Im Vergleich mit den budgetierten Kosten von 4'289'000 CHF führt dies zu zusätzlichen Kosten von 727'000 CHF.

Die zusätzlichen Kosten resp. Mindereinnahmen sind auf folgende Faktoren zurückzuführen:

Einige personelle Ereignisse haben dazu geführt, dass es im GF Sicherheit und LG Bevölkerungsschutz zu Mehraufwänden gekommen ist.

Da 2024 noch nicht klar war, dass das Stadtfest 2025 durchgeführt wird, wurden die Aufwände und Kosten für das Stadtfest nicht budgetiert. Die nun angefallenen Aufwände für Personaleinsatz und weiteren Strassensperren, welche für die grössere Fläche des Stadtfests nötig waren, haben sich nun in der Schlussabrechnung negativ niedergeschlagen. Es ist anzuregen, dass solche «spontanen» Anlässe in Zukunft mittels eines Zusatzkredits während des entsprechenden Jahrs beantragt werden, damit das Budget entsprechend angepasst werden kann.

Die Aspiranten werden im Personalbestand nicht aufgeführt, weil sie lediglich über eine temporäre Stelle verfügen. Die Kosten für die Aspiranten sind lediglich bei den Aufwänden sichtbar. Dies wurde erneut für 2025 nicht budgetiert. Das führt zu weiteren Kostenüberschreitungen. Es ist geplant, dass für 2027 die Kosten für Aspiranten bei den Aufwänden budgetiert werden.

Die Abschreibungen waren 109'000 CHF über dem budgetierten Betrag. Da die Abschreibungen vom Geschäftsfeld nicht beeinflusst werden können, mussten diese einfach übernommen werden.

Mindereinnahmen infolge geringerer Anzahl an erfolgten Stützpunkteinsätzen, Mindereinnahmen bei Schutzraumkontrollen sowie die Umbauten des Schulhaus Gschwader, was zur nicht Nutzung der Herberge (GUP) «Gschwader» geführt haben, haben das Resultat weiter gedrückt.

Folgende Faktoren haben dazu geführt, dass die Investitionsplanung 2025 CHF 1'025'000 über Budget ist:

Es ist anzumerken, dass bereits 2024 das GF Sicherheit bei den Investitionen über eine Million über Budget war. Die Differenz bei den Investitionen 2025 gründet in der Tatsache, dass für das Stadtfest Strassensperren für ca. 190'000 CHF beschafft und die Kosten für die Erstellung der neuen Brandhäuser von ca. 606'000 CHF ungeplant auf 2025 verschoben wurden. Weitere kleinere Beträge diverser Natur führten dann insgesamt zur grossen Überschreitung. Aus meiner Sicht muss die Budgetdisziplin im GF Sicherheit erheblich verbessert werden.

Auszug aus den Fragen und Antworten der Subkommission:

Digitale Erfassung der Signalisation: Hier ist die gekürzte Zusammenfassung in maximal fünf Sätzen: Die Verschiebung des Enddatums für die elektronische Signalisationserfassung liegt nicht an mangelnder Relevanz, sondern an der Komplexität des Projekts. In Zusammenarbeit mit der Firma Geobox mussten Software und App zunächst an die spezifische GIS-Lösung angepasst werden. Zudem führten hohe Anforderungen der städtischen IT bei der Geräteintegration zu Verzögerungen. Der spätere Einstieg der Stadt Winterthur kostete zwar Zeit, spart durch die Nutzung von Synergien jedoch finanzielle

Ressourcen ein. Trotz dieser wiederholten Verzögerungen ist ein grosser Teil der Signale und Strassenausstattungen bereits erfolgreich erfasst.

Höhere GVZ-Anforderungen für Ausrüstung und Ausbildung: Die Gebäudeversicherung Zürich (GVZ) subventioniert das berechnete Material der Ortsfeuerwehren zu 50 Prozent. Das Material der Stützpunktfeuerwehr wird hingegen zu 100 Prozent von der GVZ finanziert und bleibt in deren Eigentum. Die Beteiligung an den Unterhalts-, Personal- und Ausbildungskosten ist in einer Leistungsvereinbarung geregelt und erfolgt über einen Pauschalbeitrag. Im Gegenzug profitiert die Ortsfeuerwehr von einem entscheidenden Vorteil: Sie darf das Material und die Fahrzeuge der GVZ für Einsätze im eigenen Zuständigkeitsgebiet komplett unentgeltlich nutzen.

Tiefere Präsenz im Jugenddienst: Im Jahr 2025 verzeichnete der Jugenddienst (JD) durch einen zweiwöchigen unbezahlten Urlaub eines Mitarbeiters 84 Stunden weniger Arbeitszeit. Zudem führten krankheitsbedingte Ausfälle bei der Verkehrs-Instruktion und der Quartierpolizei (QP) dazu, dass diese Stellen monatelang ersetzt werden mussten. Als indirekte Folge dieser Ausfälle musste der Jugenddienst rund neun Schalterdienste übernehmen, die eigentlich von der Quartierpolizei geleistet worden wären.

Sinnvolle und bei der Bevölkerung gewünschte Polizeiarbeit: Bei den Gastronomie-Kontrollen führten die Einarbeitung des neuen Chefs und deutlich gründlichere Überprüfungen zu einem minimalen Rückstand, weshalb über eine künftige Reduktion der Soll-Anzahl zugunsten der Qualität nachgedacht wird. Die durchgeführten sicherheitspolizeilichen Grosskontrollen dienen primär der Verkehrssicherheit und sind für die Stadtpolizei Uster aber finanziell nicht lukrativ, da die Bussgelder in der Regel an die kantonalen Untersuchungsbehörden fliessen (Statthalteramt oder Staatsanwaltschaft). Das leichte Überbelegen bei den Geschwindigkeitskontrollen resultiert vor allem aus Reaktionen auf konkrete Kontrollanfragen aus der Bevölkerung. Der erwähnte hohe Bussgeldertrag von drei Millionen CHF stammt zudem zur Hälfte aus einem mittlerweile eingestellten Pilotprojekt zur Bahnübergangsüberwachung und nicht aus regulären Radarkontrollen.

Kosten auswärtige Arbeiten: Die erwähnte Kennzahl betrifft keine Einsätze für andere Gemeinden, sondern zusätzliche abendliche und nächtliche Regio-Patrouillen im eigenen Zuständigkeitsgebiet von Uster und Greifensee. Diese Einsätze werden von der Einsatzzentrale der Kantonspolizei Zürich zugeteilt und personell gemeinsam mit Partnergemeinden besetzt, wobei untereinander kein finanzieller Ausgleich erfolgt. Für die vertragliche polizeiliche Grundversorgung sowie den Jugenddienst und die Verkehrsinstruktion in Greifensee erhält die Stadtpolizei Uster eine separate jährliche Vergütung. Ab dem 1. Juli 2026 übernimmt die Stadtpolizei Uster zudem die Grundversorgung in Seegraben gegen eine jährliche Entschädigung von rund 91'500 CHF für eine 60-Prozent-Stelle.

Einsatzkosten Zivilschutz bei unüblichen Anlässen: Bei einer interkantonalen Anfrage stellt eine Zivilschutzorganisation nach Absprache Angehörige des Zivilschutzes (AdZS) zur Verfügung, die dann direkt vom durchführenden Kanton aufgeboden, gepflegt und besoldet werden. Für die leistungserbringende Organisation entstehen dabei keine Kosten; sie erhält stattdessen eine Aufwandsentschädigung von 10.00 CHF pro Dienstag. Sämtliche Kosten für solche Einsätze zugunsten der Gemeinschaft (EzG) trägt der jeweilige Veranstalter, wobei der Bund bei Anlässen von nationaler Bedeutung wie dem ESAF einen Teil oder alle Kosten übernimmt.

GF Publikumsdienste

Für die KÖS gibt **Silvan Dürst (SVP)** zu Protokoll: Der budgetierte Globalkredit für das Geschäftsfeld Publikumsdienste betrug für das Jahr 2025 CHF 1.534 Mio. nach Abschreibungen. Das Geschäftsfeld Publikumsdienste überschreitet das Budget um CHF 125'000 auf total CHF 1.659 Mio. nach Abschreibungen. Die Budgetabweichungen sind aufgrund höherer Abschreibungen wegen der Sanierung des Friedhofgebäudes entstanden.

In der LG Einwohnerdienste kam es zu fünf Kündigungen. Auf Grund eines Kaderwechsels gingen ein Vorgesetzter und zwei Unterstellte. Zwei der fünf Kündigungen sind einer gemeinsamen und längeren Reise der beiden Mitarbeiter geschuldet.

Die Einführung des CMI-Tools «Zivilstandsamt» hat sich in Folge zweier schwerer Erkrankungen verzögert.

Die Sanierung des Friedhofgebäudes konnten im Sommer 2025 abgeschlossen werden.

Im LG Zivilstandsamt nahmen die Einbürgerungen 2025 nochmals kräftig zu. Es wurden 222 Einbürgerungen durch den Stadtrat beschlossen, dies sind 103 mehr als geplant resp. budgetiert.

Die Bevölkerung von Uster mit festem Wohnsitz nahm zwischen 2024 auf 2025 um 546 Personen zu. Das ist etwas mehr als erwartet. Aufgrund der Fertigstellung des Hochhauses am Gerichtsplatz und anderen Neubauten, fiel die Zahl etwas grösser aus.

Die Kommission empfiehlt die Jahresrechnung im Geschäftsfeld Publikumsdienste einstimmig zur Annahme.

GF Recht und Vollstreckung

Für die KÖS gibt **Marius Weder (SP)** zu Protokoll: Das vorliegend zu behandelnde GF Recht und Vollstreckung gab weder in der Subkommission noch in der gesamten Kommission Anlass zu grossen Fragen oder Diskussionen. Betrachtet man die Zahlen, so fällt auf Seite M/2 auf den ersten Blick eine doch markante Abweichung von minus CHF 127'000 auf minus CHF 141'000 statt den budgetierten minus CHF 14'000 auf. Hierzu ist allerdings zu erwähnen, dass dieses Minus im Aufwand effektiv ein Plus um diesen Betrag darstellt, die Stadt Uster hier also CHF 141'000 statt bloss der budgetierten CHF 14'000 eingenommen hat. Vor einem Jahr betrug die Abweichung noch CHF 53'000, in den Jahren zuvor CHF 42'000, CHF 51'000, CHF 107'000, CHF 97'000 und zuvor gar CHF 250'000. Solche Abweichungen stellen hier mithin nicht die Ausnahme, sondern die Regel dar. Im Sinne einer möglichst präzisen Budgetierung ist zu bemerken, dass der Stadtrat seit dem Budget 2021 im Gegensatz zu den früheren Jahren hier immerhin mit einem Ertragsüberschuss budgetiert, weswegen die Abweichungen seither etwas tiefer ausfallen.

In der LG Stadtmann- und Betreibungsamt fielen um CHF 104'000 höhere Gebühreneinnahmen als budgetiert an. Anzumerken ist, dass sich die fraglichen Gebühren aus der Gebührenverordnung zum Schuldbetreibungs- und Konkursgesetz ergeben und in einem gewissen Prozentsatz zu den seitens der Gläubiger in Betreuung gesetzten Forderungen stehen. Bei der LG Stadtrichter fielen um CHF 15'000 höhere Bussen- und Gebührenerträge an. Die Stadt hat auch auf diesen Budget- bzw. Rechnungspunkt bei genauer Betrachtung keine relevante Einflussmöglichkeit. Dasselbe gilt schliesslich bei der LG Friedensrichter, bei der ein um CHF 15'000 tieferer Aufwand zu verzeichnen ist.

In personeller Hinsicht ist anzumerken, dass bei der LG Stadtmann- und Betreibungsamt der Stellenplan nun ausgeschöpft werden konnte. Diese sieht sich bereits seit einigen Jahren stark durch den Fachkräftemangel herausgefordert.

Wie in den Geschäftsfeldern Sicherheit und Publikumsdienste wurde auch im vorliegenden Geschäftsfeld die Wirkungsprüfung vor drei Jahren bezüglich Rechnung 2022 vorgenommen durch die Subkommission. Bei den Indikatoren drängten sich damals nach einhelliger Meinung der Kommission und der Subkommission keine Änderungen auf.

Bezüglich der im NPM-Bericht auf Seite M/4 fehlenden Kennzahlen der LG Friedensrichter ist zu bemerken, dass diese vom Friedensrichter – wie schon vor einem Jahr – weder der Abteilung Sicherheit noch der Subkommission KÖS mitgeteilt wurden und daher vorliegend entfallen.

So wurde die Subkommission bereits vor einem Jahr auf einen hier entstandenen Konflikt aufmerksam. Der Friedensrichter weigerte sich trotz mehrmaliger Nachfrage seitens des Abteilungsleiters Sicherheit, die betreffenden Zahlen mitzuteilen. Hintergrund ist, dass die Friedensrichterämter gemäss § 81 Abs. 1 lit a GOG – dem Gesetz über die Gerichts- und Behördenorganisation im Zivil- und Strafprozess – der fachlichen Aufsicht des jeweiligen Bezirksgerichts unterstehen, während die Wahl und Entlohnung sowie die weiteren Kosten nach §§ 54 bzw. 56 GOG durch die Gemeinden erfolgen bzw. getragen werden, was unweigerlich eine gewisse Doppelspurigkeit mit sich bringt.

Vorliegend leitet der Friedensrichter aus dieser gesetzlichen Regelung zusammengefasst nun ab, dass es unzulässig sei seitens der Stadt, das Friedensrichteramt als Bestandteil der Verwaltung im NPM-Bericht aufzuführen. Für die Mitteilung der Kennzahlen K01-K09 bestehe keine Rechtsgrundlage, da die Stadt bzw. der Stadtrat nicht Aufsichtsbehörde sei. Nur gegenüber dem Bezirksgericht als Aufsichtsbehörde sowie dem Obergericht als Oberaufsichtsbehörde sei er gesetzlich berechtigt und verpflichtet, Angaben über seine Geschäfte zu machen.

Bei genauer Betrachtung erweist sich diese Ansicht indessen als unzutreffend. Zwar ist es richtig, dass nur das Bezirksgericht als gesetzlich festgelegte Aufsichtsbehörde dem Friedensrichter Weisungen hinsichtlich der Art seiner Amtsführung erteilen kann. Die Gesetzessystematik, wonach die Gemeinden für die Entlohnung und sämtliche Auslagen wie Räumlichkeiten, Büromaterial und dergleichen verantwortlich sind, während die Einnahmen der Friedensrichter/innen in die Gemeindekasse fallen (§ 56 GOG), zeigt indessen, dass jedenfalls eine gewisse administrative Aufsicht der Gemeinden zwingend ist. Wer für die Bestreitung der Kosten zuständig ist, muss zumindest minimale Informationen darüber erhalten, dass die den Kosten gegenüberstehenden Leistungen erbracht worden sind. Gemäss Budget 2024 wurde für das Friedensrichteramt Uster wie erwähnt ein Gesamtaufwand von CHF 155'000 budgetiert (vgl. Seite M/2), der mit einer Abweichung von CHF 15'000 leicht unterschritten wurde. Nachvollziehbar sind solche Geldflüsse nur dann, wenn wenigstens rudimentär aufgezeigt wird, wie es sich mit den ihnen gegenüberstehenden Geschäftszahlen verhält, die sich aus den Kennzahlen K01-K09 ergeben.

Dass die Stadt berechtigt ist, vom Friedensrichter jene minimale jährliche Statistik hinsichtlich seiner eingegangenen und erledigten Geschäfte einzufordern, um damit ihrerseits der Bevölkerung Rechenschaft über die verwendeten Mittel abzulegen, ergibt sich daher zwingend bereits aus § 56 GOG. Dass die Argumentation des Friedensrichters ins Leere zielt, zeigt zudem ein Blick in die Bestimmung in der Kantonsverfassung hinsichtlich Transparenz der Verwaltung und Behörden: Art. 49 KV hält unmissverständlich fest, dass die Behörden von sich aus und auf Anfrage über ihre Tätigkeit informieren, soweit nicht überwiegende öffentliche oder private Interessen entgegenstehen. Daraus ergibt sich, dass jede interessierte Person wie z.B. Journalisten oder wissenschaftlich tätige Personen berechtigt sind, von einer Behörde mit vernünftigem Aufwand lieferbare Informationen bezüglich deren Geschäftsgangs zu verlangen. Für das für die Finanzierung der Behörde zuständige Gemeinwesen gilt das selbstredend umso klarer. Die Ansicht des Friedensrichters in diesem Punkt erweist sich damit als haltlos. Die Kommission öffentliche Dienste und Sicherheit und deren Subkommission bedauern es ausserordentlich, die betreffenden Kennzahlen in ihrem Bericht aus den erwähnten Gründen nicht nennen zu können. An die Abteilung Sicherheit und das Friedensrichteramt Uster ergeht der Apell, sich in diesem Konflikt baldmöglichst zu einigen. Sollte sich der Friedensrichter weiterhin uneinsichtig zeigen, wäre vom Stadtrat wohl gemäss §§ 82 ff. GOG vorzugehen.

GF Soziale Sicherheit

Für die Kommission Soziales und Gesundheit (KSG) gibt **Francesca Scheidegger (Die Mitte)** zu Protokoll: Die Jahresrechnung 2025 für das GF Soziale Sicherheit schliesst mit 10'419'000 CHF (inkl. Abschreibungen) und liegt CHF 1'132'000 unter dem Budget, was im Wesentlichen auf tiefere Bruttoausgaben für die Ergänzungsleistungen und höhere Elternbeiträge der familienergänzenden Betreuung zurückzuführen ist. Die Stellen stiegen 2025 von 10.7 auf 11.1, um neue gesetzliche und fachliche Vorgaben zu bewältigen.

Mit der Reform AHV 21 wird das Referenzalter der Frauen in vier Schritten, erstmals per 1. Januar 2025, von 64 auf 65 Jahre erhöht, was zu einem tieferen Anstieg der Anzahl Beziehender wie auch zu tieferen Bruttoausgaben für die Zusatzleistungen zur AHV führte als erwartet.

Per 1. Januar 2025 traten verschiedene Änderungen der kantonalen Zusatzleistungsverordnung (ZLV) in Kraft, u.a. der Ausbau des Angebots an Hilfe und Betreuung für Beziehende von Zusatzleistungen zur AHV, die in einer Wohnung leben. Im Jahr 2025 haben 33 Bezügerinnen und Bezüger von Zusatzleistungen einen Antrag auf die Vergütung der neuen Hilfs- und Betreuungsleistungen gestellt.

Per 1. Januar 2024 trat das neue Selbstbestimmungsgesetz (SLBG) in Kraft. Dieses Gesetz ermöglicht im Wesentlichen Menschen mit Behinderungen, ihre Wohnform soweit möglich selbst zu bestimmen und Unterstützung im Alltag zu erhalten, führte 2025 aber noch zu keinen wesentlichen Auswirkungen auf die Ergänzungsleistungen zur IV.

LG Sozialversicherungen: Die Anzahl von Beziehenden von Zusatzleistungen zur AHV stieg von 575 im Jahr 2024 auf 588 im Jahr 2025. Die Bruttoausgaben für Zusatzleistungen zu einer Altersrente sind im Vergleich zum Vorjahr hingegen um rund 250'000 CHF gesunken. Hauptgrund sind die tieferen durchschnittlichen Fallkosten bei den Heimbewohnenden, welche von 61'714 auf 56'803 CHF sanken. Der Grund ist, dass 2024 bei einigen Personen aufgrund neuer Vermögensschwelle der Anspruch auf EL weggefallen ist, diese sich 2025 erneut angemeldet haben und daher über mehr eigene finanzielle Mittel zur Deckung der Heimkosten verfügen.

Bei den Beziehenden von Zusatzleistungen zur IV fielen die Bruttokosten 2025 um rund 790'000 CHF höher aus als 2024. Der Hauptgrund ist der Anstieg der in Heimen lebenden Personen von 100 auf 108 sowie höhere durchschnittliche Fallkosten (höhere Heimtaxen sowie Erhöhung des Mietzinsmaximums und der EL-Grenzbeträge).

LG Familienergänzende Betreuung: Das Angebot konnte gegenüber dem Vorjahr um 69 Plätze (Eröffnung neuer Kitas, Erhöhung der Plätze in bestehenden Kitas) ausgebaut werden, so dass aktuell die Nachfrage weitgehend gedeckt werden kann. Eine Warteliste, vor allem für Kinder unter 18 Monaten, besteht noch, wobei mehr Betreuungsplätze für diese Altersgruppe geplant sind. Der Auslastungsgrad in Kinderkrippen sank von 100 % im Vorjahr auf 85, während derjenige in Kinderhorten von 79 auf 84 % anstieg.

Dieses Jahr wird die Kita Seegarten zusätzlich 36 Plätze am Standort in Nänikon anbieten.

Bei der Abklärungsstelle gab es einen Wechsel: Aufgrund der Pensionierung von Sergio Tassinari hat die Firma Triangel GmbH diese Aufgabe übernommen.

Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB)

Für die KSG gibt **Josua Graf (Grünliberale)** zu Protokoll: Bericht der KSG-Subkommission: Francesca Scheidegger, Flavia Keller und Josua Graf. Die Subkommission hat sich am 15. Juni 2026 mit Petra Bättig (Stadträtin) und Co-Abteilungsleiter Soziales Thomas Birchler getroffen, um offene Fragen zur KESB zu klären.

Die KESB schliesst das Jahr 2025 mit CHF 1'360'000 (inkl. Abschreibungen) und CHF 7'000 unter dem Budget ab.

Im Vergleich zum Vorjahr ist die Anzahl der neuen Anträge und Meldungen an die KESB bei durchschnittlich 28 pro Woche stabil geblieben.

Die KESB Uster konnte ihre gesetzlichen Aufgaben trotz vieler dringender Verfahren fristgerecht und in hoher Qualität erfüllen. Ein Schwerpunkt lag auf der verstärkten Zusammenarbeit mit internen und externen Fachstellen, wodurch Abklärungen effizient durchgeführt und Überlastungen früh erkannt werden konnten. Die Einführung eines neuen Klientendaten-systems stellte das Team vor Herausforderungen und wird auch 2026 noch Ressourcen beanspruchen. Die Umstellung auf ein Dossier pro Kind führt zu einem grossen Mehraufwand, begonnen bei der Ausformulierung der Behördenentscheide und aufgehört bei der Archivierung der Dossiers.

Die Anzahl der Massnahmen teilen sich wie folgt auf die Stadt Uster und die Anschlussgemeinden der KESB auf: Stadt Uster ca. 50% (604 Massnahmen), wovon ein grosser Teil auf die Kinderschutzmassnahmen fallen und Anschlussgemeinden ca. 50% (600 Massnahmen).

Die Behörde verfügt über ein konstantes Team mit 15.4 Stellen und einer geringen Personalfuktuation.

Die Jahresrechnung 2025 der KESB wird durch die KSG mit 7:0 Stimmen angenommen.

GF Gesundheit und Umwelt

Für die KSG gibt **Silvio Foiera-Jenzer (EDU)** zu Protokoll: Die teils kurzfristig vorab eingereichten Fragen wurden den Kommissionsmitgliedern vorab beantwortet. Ein herzlicher Dank an Hugo Bossi und Team für diesen Effort. Spontan gestellten Fragen konnten zur Zufriedenheit der anwesenden Kommissionsmitglieder diskutiert und beantwortet werden.

2026 steht der in Zusammenarbeit mit der ZHAW per Ende Jahr entworfene Massnahmenplan für den vierjährigen Schwerpunkt zum Thema «psychische Gesundheit von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen» im Fokus.

Zu reden gab auch die Unterbringung der Normdefizite für Heime und Spitex im GF Gesundheit, statt in den jeweiligen, gleichnamigen GF. Die Verwirrung entsteht primär dadurch, dass im GF Gesundheit, die Normdefizite der Dienstleistungen aller Anbieter – also stadteigene Betriebe, wie auch private Dienstleister - abgerechnet werden. Während die GF gleichen Namens den betrieblichen Aspekt der stadteigenen Institutionen beleuchten.

LG Abfallbewirtschaftung: Nach Ablehnung des Projektierungskredits Hauptsammelstelle Loren durch den Volksentscheid, wird 2026 eine neue Abfall-Strategie erarbeitet, wobei eine zukünftige Hauptsammelstelle ein Schwerpunktthema dabei sein wird.

LG Umwelt: Mit dem überarbeiteten Massnahmenplan-Klima sind neu beispielsweise die Erarbeitung einer Solarstrategie, der Umgang mit Senken für Treibhausgase sowie die Förderung der Kreislaufwirtschaft thematisiert. Kreislaufwirtschaft und Angebote wie Repair-Café wurden auch im ReCap der eingereichten Fragen reflektiert.

LG Fachstelle Alter: Keine Anmerkungen

Globalkredit: Am augenscheinlichsten ist die mit 20.03 Mio deutliche Überschreitung des budgetierten Total Globalkredit in Höhe von 18.401 Mio. Obschon die Kostensteigerung, bedingt durch Anpassungen der Normdefizite (kantonal vorgegeben), erhöhte Nachfrage nach Heimplätzen, höheren Pflegestufen und mehr nachgefragte Spitex-Leistungen (insbesondere «Heimpflege als Geschäftsmodell») erklärbar und nachvollziehbar sind, bleibt eine Besorgnis über die höheren Kosten bestehen. Insbesondere das aggressive Markteintreten einiger privater Dienstleister wird dabei sehr kritisch gesehen.

Exklusiv der Beiträge an Heime und Spitex schliesst das Geschäftsfeld 136 kCHF unter Budget.

Fazit: Die Kommission Gesundheit und Soziales beantragt den Bericht sowie die Rechnung des Geschäftsfeldes Gesundheit und Alter einstimmig zur Abnahme.

GF Heime Uster

Für die KSG gibt **Anita Ajder (Grüne)** zu Protokoll: 2025 wurde die Umsetzung der Angebots- und Immobilienstrategie der Heime weitergeführt. Parallel dazu wurde die Prüfung einer möglichen Ausgliederung aufgenommen. Die Prozesse verlaufen planmässig und die Entscheidungsgrundlagen für den Stadtrat werden 2026 erwartet. Die Machbarkeitsstudie gemäss Prüfauftrag des Stadtrats vom August 2025 (SRB 314 / 2025) befindet sich in der Abschlussphase.

Der Stadtrat wird zwischen Sommer und Herbst 2026 verschiedene Entscheide treffen müssen. Mehr kann aktuell dazu noch nicht gesagt werden.

Die Anzahl der Heim-Eintritte ging 2025 zurück, da mehr Bewohnende für einen Langzeitaufenthalt eintraten und die Bettenbelegung konstant hoch blieb, während gleichzeitig weniger Kurzaufenthalte verzeichnet wurden.

Die Bettenbelegung ist gegenüber dem Vorjahr gestiegen, gleichzeitig gingen die Eintritte zurück und die durchschnittliche Aufenthaltsdauer bis zum Austritt hat sich verkürzt. Der Stadtrat erklärt diese Entwicklung folgendermassen:

Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer bis zum Austritt bezieht sich ausschliesslich auf ausgetretene Bewohnende und hängt massgeblich davon ab, ob Bewohnende mit besonders langer Aufenthaltsdauer im betreffenden Jahr austreten. Im Jahr 2024 verstarben mehrere Bewohnende mit einer Aufenthaltsdauer von über zehn Jahren, was den Kennwert in jenem Jahr deutlich erhöhte.

Auch in der AÜP lag die Bettenbelegung in den letzten zwei Jahren mit rund 70 % auf einem eher tieferen Niveau. Die Zimmer beziehungsweise Betten werden flexibel und bedarfsgerecht belegt und je nach Nachfrage angepasst.

Die Anzahl der Eintritte schwankt je nach Nachfrage und Bettenverfügbarkeit. Eine Zunahme der Langzeitaufenthalte bei gleichzeitig rückläufiger Zahl der Kurzaufenthalte bedingt entsprechend weniger Belegungswechsel.

Das Angebot Panorama (Tages- und Nachtaufenthalt) wurde nach erfolgreicher Pilotphase in den Regelbetrieb überführt. Die Auswertung zeigte eine anhaltende Nachfrage sowie eine Verschiebung der Krankheitsbilder hin zu Menschen mit Demenz, für welche das Panorama mit seinem geschützten Rahmen konzeptionell und strukturell geeignet ist.

Das Panorama-Angebot wurde aufgrund zwischenzeitlich schwächerer Nachfrage von vier auf drei Tage pro Woche reduziert. Per September 2026 ist eine Wiederausweitung auf vier Tage pro Woche geplant.

Das Organisationsleitbild ist implementiert. Zur Verankerung und Umsetzung des Leitbildes wurden verschiedene Gefässe etabliert:

- Die Begrüssung neuer Mitarbeitender erfolgt quartalsweise.
- Das Leitbild wird einmal jährlich mit allen Teams thematisiert. Dabei werden die strategischen Ziele reflektiert, das vergangene Jahr gemeinsam ausgewertet sowie Schwerpunkte und Zielsetzungen für das Folgejahr vorgestellt.
- Eine jährliche Überprüfung und Validierung des Leitbildes erfolgt durch die Geschäftsleitung und das Kader.
- Die Geschäftsleitung führt monatliche Sitzungen durch. In regelmässigen Abständen wird der Stand laufender Projekte sowie strategische und operative Themen im Rahmen eines Communiqués zusammengefasst und besprochen.

Die Umsetzung des Leitbildes wird kontinuierlich weiterentwickelt. Die definierten Massnahmen werden anhand einer Projektplanung umgesetzt; die Verankerung und Weiterentwicklung des Leitbildes bleiben ein fortlaufender Prozess.

Gemäss den gesetzlichen Vorgaben schreiben die Heime Uster Investitionen ab einem Betrag von CHF 5'000 ab. Daraus ergibt sich ein jährlicher Bedarf an Ersatzinvestitionen für Geräte und betrieblich notwendige Anschaffungen, die in anderen Geschäftsfeldern als Betriebskosten verbucht werden. Da nicht im Voraus planbar ist, welche Geräte betroffen sein werden, bleibt die pauschale Investitionsposition weiterhin sinnvoll und notwendig.

Auch im nächsten Jahr wird voraussichtlich mit ähnlichen Investitionen budgetiert.

Von den Gesundheitsdiensten wurden im Jahresschnitt 1,5 Berufsbildnerstellen in die Supportdienste verlagert. Ergänzend dazu trugen Optimierungen in der Einsatzplanung sowie Massnahmen zur Absenkreduktion zu diesem Ergebnis bei.

Trotz höherer Pflegeintensität konnte der Stellenbestand dank einer Professionalisierung der Abläufe reduziert werden. Optimierungen erfolgten insbesondere bei der operativen Einsatzplanung und den Stellenschlüsseln. Ein neues Auswertungstool unterstützt zudem die Analyse und Ressourcenplanung.

Der Schwerpunkt der Social-Media-Aktivitäten lag im vergangenen Jahr insbesondere auf LinkedIn. Die Heime Uster konnten dort einen guten Erfolg bei der Rekrutierung verzeichnen. Gemäss den Auswertungen wurde ein Teil der Bewerbungen über LinkedIn gewonnen. Das Geschäftsfeld Heime schliesst das Jahr 2025 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 399'000 ab. Gegenüber dem ursprünglich budgetierten Aufwandüberschuss von CHF 585'000 ergibt dies eine positive Abweichung von plus CHF 984'000. Ein respektables Resultat. Die Heime Uster haben ein weiteres Mal in Folge einen besseren Abschluss als budgetiert und somit einen positiven Abschluss erreichen können. Für die detailliert und strukturierte Beantwortung unserer Fragen sowie die konstruktive Besprechung vom 15. Juni 2026 bedanken wir uns bei Stadträtin Karin Fehr, Abteilungsleiter Gesundheit Hugo Bossi und dem Gesamtleiter Heime, Patrick Döbelin. In diesem Sinne empfiehlt die KSG einstimmig dem Gemeinderat den Jahresbericht 2025 des Geschäftsfeldes Heime gutzuheissen.

GF Spitex Uster

Für die KSG gibt **Markus Zoller (SVP)** zu Protokoll: Die Spitex Uster hatte für 2025 eine Reduktion des Aufwand-Überschusses von 2024 auf 2025 auf noch CHF 225'000 geplant gehabt, um es wieder auf ein ähnliches Niveau wie im Jahr 2023 zu nivellieren. Das Ziel konnte nicht ganz erreicht werden. Mit einem Aufwand-Überschuss von CHF 256'000 hatte man um CHF 31'000 überzogen (14%). Die Nachfrage nach Spitex Leistungen lag im ersten Halbjahr 2025 unter den Erwartungen. Anpassungen im Personal sind hierbei natürlich mit einer gewissen Trägheit behaftet, die Stellen wurden aber von den budgetierten 75.7 auf die 72.8 Stellen reduziert. Im zweiten Halbjahr hat sich die Nachfrage wieder deutlich gesteigert, man hat auch einige Massnahmen für die bessere Bekanntheit und zur Imagesteigerung unternommen. Aufgrund der Nachfragesteigerung musste man dann wieder auf temporäres Personal zugreifen, was natürlich auch wieder unerwünscht ist. Die Ausgaben hatte man nicht überzogen, hingegen erreichte man den prognostizierten Umsatz nicht ganz. In längerer Sicht wird ein möglichst kostenneutrales Budget angestrebt. Man darf sich dabei bewusst sein, dass die öffentliche Spitex Uster Anfragen nicht ablehnen kann, weil die öffentliche Spitex der allgemein zugänglichen Grundversorgung dient.

Gegenüber den Vorjahren sind mehr Klienten und Klientinnen betreut und gepflegt worden, hingegen ist die Gesamtzahl der Besuche gesunken. Dies heisst somit, dass weniger Besuche pro Klienten stattfanden resp. nötig waren.

Besondere Wirkungs-/Fokusbereiche:

Start der 24h-Spitex: Diese Nacht-Spitex ist im Herbst 2025 zusammen mit der Spitex Bachtel gestartet worden und ist seit 1. Februar 2026 aktiv. Derzeit sind es Mitarbeitende der Spitex-Bachtel, welche die Einsätze übernehmen.

Neues Spezialisten-Team Betreuung und Demenz: Dieses Team ist bereits aktiv im Einsatz. Bisher zeigt sich, dass man einen Versorgungs-Bedarf trifft, es wird auch von Fachstellen nachgefragt. Die weitere Evaluation findet laufend statt.

Im Bereich der Spitex Plus Leistungen, welches keine Pflegeleistungen sind, und dadurch auch «Selbstzahler-Leistungen» sind, lag man unter den Erwartungen. Vermutlich aufgrund der Konkurrenz durch private Spitex-Organisationen. Es handelt sich um Services wie Fensterputzen, Gartenarbeiten, oder saisonale Räum- und Reinigungs-Arbeiten. Inwieweit hier eine Ausweitung angestrebt wird, bleibt offen.

Bemühungen um Personal: Personalgewinnung, Personalerhalt und fachliche Weiterbildung wird aktiv betrieben. Zwei Studien-Absolventen der Spitex Uster konnten erfolgreich bei der Spitex Uster angestellt werden. Das Besetzen der offenen Lehrstellen ist nicht leicht.

Palliative Care Konzept: Der guten Kompetenz im Bereich der Betreuung und Begleitung in der letzten Lebensphase der Klienten wird besondere Beachtung geschenkt.

„Modell der pflegenden Angehörigen“: Dieses noch etwas jüngere Betreuungs- und Pflege-Modell ist auch ein fester Bestandteil bei der Spitex Uster geworden.

IT-Update: Die Erneuerung der Mobilgeräte stand an, um wieder zeitgemäss und datenschutzkonform unterwegs zu sein. Die Modernisierung der IT Systemlandschaft ist im Gange.

Klientenbefragung: Eine solche wurde initiiert, die Auswertung fällt auf den Sommer 2026.

GF Sport

Für die KBG gibt **Marc Thalmann (FDP)** zu Protokoll: Das Geschäftsfeld Sport schliesst das Jahr 2025 mit einem Aufwandüberschuss von rund CHF 4.91 Mio. (VJ. 5.13 Mio.) und somit CHF 149'000 unter dem vorgesehenen Globalbudget 2025 ab. Dies entspricht einer Unterschreitung von rund 3% und kann als erfreuliches Ergebnis bezeichnet werden.

Investiert wurden im vergangenen Jahr rund CHF 0.77 Mio., gut CHF 473'000 mehr als im Budget vorgesehen. Die Mehrinvestitionen sind hauptsächlich auf die nicht budgetierte Projektierung der Sanierung der Abwasserleitung im Strandbad von rund CHF 329'000 zurückzuführen. Weitere Ausgaben betrafen unter anderem die Planung der Sanierung des Dorfbads (rund CHF 82'000), die Infield-Sanierung des Stadions Buchholz (rund CHF 100'000), die Projektierung der Sanierung der Haustechnik in der Sporthalle Buchholz (rund CHF 43'000), Restarbeiten beim Pumptrack und der Erweiterung des Trendsportplatzes Buchholz sowie Machbarkeitsabklärungen für ein neues Dojo. Demgegenüber stehen Investitionseinnahmen von rund CHF 286'000. Der Unterstützungsbeitrag des Kantons für das Projekt «Pumptrack und Erweiterung Trendsportplatz» von rund CHF 180'000 ist noch ausstehend und wird Anfang 2026 ausbezahlt.

Die Sanierung der Haustechnik in der Sporthalle Buchholz ist für das Jahr 2027 vorgesehen. Im Jahr 2025 waren noch keine weiteren Planungsschritte erforderlich; die Planung soll 2026 wieder aufgenommen werden. Beim Dojo wurde aufgrund des stark wachsenden Judo Club Uster ein neuer Standort auf der Sportanlage Buchholz evaluiert. Da eine kombinierte Überbauung Dojo/Forstwerkhof aus finanziellen Gründen nicht weiterverfolgt werden konnte, wird das Projekt westlich neben der Sporthalle Buchholz mit Integration der Fussballgarderoben in das Dojo-Gebäude weiterbearbeitet.

Die Gleichstellung im Sport war 2025 ein zentraler Aspekt des aktualisierten Sportkonzepts. Eine Umfrage bei den Sportvereinen zeigt, dass rund ein Drittel der Vereine Bedarf für eine gezielte Mädchensportförderung sieht. Im Jahr 2026 soll geprüft werden, ob und welche konkreten Massnahmen umgesetzt werden können.

Mit dem OL-Weltcup Final vom 26. bis 28. September 2025 fand in Uster ein international sichtbarer Grossanlass statt. Die Rennen im Herzen von Uster wurden live vom Schweizer Fernsehen übertragen und erreichten bis zu 100'000 TV-Zuschauende sowie mehrere Tausend Besuchende vor Ort. Mit dem nationalen OL-Wettkampf, dem inklusiven «Stadt-OL für alle», Workshops für Schulklassen und dem Sportfest konnte sich Uster als lebendige und vielseitige Sportstadt präsentieren.

Erstmals lanciert wurde im Sommer 2025 auch «Active City». Während sieben Wochen nahmen rund 1'800 Personen an 62 wöchentlichen, kostenlosen Sport- und Bewegungslektionen in zehn verschiedenen Sportarten teil. Mit durchschnittlich 30 Teilnehmenden pro Kurs wurde damit ein neuer Teilnehmerrekord im Kanton Zürich erreicht.

Das durchgezogene Sommerwetter wirkte sich unterschiedlich auf die Badeanlagen aus. Das Hallenbad profitierte und verzeichnete 266'000 Eintritte ohne Schulschwimmen, also 36'000 mehr als budgetiert. Der Kostendeckungsgrad stieg auf 76.88%. Das Strandbad blieb mit 49'000 Eintritten zwar unter dem Budget von 60'000, erreichte aber dennoch einen Kostendeckungsgrad von 74.22%. Das Dorfbad lag mit 29'000 Gästen über Budget; aufgrund tieferer Bistro-Erträge blieb der Kostendeckungsgrad jedoch mit 41.85% unter den Erwartungen.

Die drei Sport- und Fun Camps wurden auch 2025 durchgeführt und erreichten 260 Teilnehmende. Im freiwilligen Schulsport konnten 114 Kurse angeboten werden; die Zahl der Teilnehmenden stieg auf 1'417 und lag damit deutlich über Budget. Unterstützt wurden zudem vier Sportgrossveranstaltungen sowie 20 weitere Sportveranstaltungen. Auf den Aussenanlagen Buchholz und Heusser-Staub fanden fünf Grossveranstaltungen statt; mit der BSU Trophy wurde dabei erstmals ein neues Fussballturnier für Jugendliche durchgeführt.

Das Geschäftsfeld Sport gab in der Sachkommission [keinen Anlass / Anlass] für Diskussionen und wurde mit 9:0 Stimmen gutgeheissen.

5.4 Geschäftsbericht Sozialbehörde

GF Soziale Dienste

Für die KSG gibt **Flavia Keller (SP)** zu Protokoll: Das Geschäftsfeld Soziale Dienste schliesst das Berichtsjahr mit einem Aufwandüberschuss von rund 1,19 Millionen CHF ab. Nach dem vom Parlament im Herbst 2025 bewilligten Nachtragskredit von 940'000 CHF verbleibt ein zusätzlicher Aufwand von 249'000 CHF.

LG Sozialberatung: Die Zusammensetzung der Sozialhilfebeziehenden ist 2025 weitgehend stabil geblieben. Hauptsächlich betroffen sind Menschen mit gesundheitlichen und sozialen Belastungen. Aufgrund der schwächeren Arbeitsmarktlage wurden Angebote zur Arbeitsintegration deutlich stärker genutzt und es konnten weniger Sozialhilfefälle aufgrund einer Arbeitsaufnahme abgeschlossen werden. Zudem hat der angespannte Wohnungsmarkt im unteren Preissegment dazu geführt, dass weniger Personen von der Sozialhilfe abgelöst werden konnten.

Hingegen ist bei den Kinderschutzmassnahmen weiterhin eine Kostensteigerung zu verzeichnen. Die Finanzierung erfolgt über das kantonale Kindes- und Jugendheimgesetz, wobei die Gemeinden einen festen Anteil an den Gesamtkosten tragen. Diese Gesamtkosten steigen seit der Einführung des Gesetzes im Jahr 2022 kontinuierlich, was insbesondere mit einem wachsenden Bedarf begründet wird.

LG Asyl- und Flüchtlingskoordination: Im Asylbereich blieb die Gesamtzahl der betreuten Personen trotz Neuzuweisungen aufgrund gleich vieler Ablösungen weitgehend stabil. Die weitere Entwicklung ist schwer prognostizierbar. Insbesondere der Verlauf des Ukraine Konflikts sowie eine mögliche Nachfolgelösung für den Schutzstatus S werden entscheidend sein.

Aufgrund der tieferen kantonalen Zuweisungsquote von rund 1,4 % konnte die Anzahl der Unterbringungsplätze reduziert werden. Dadurch wurde der Westflügel des Stadthauses, der während drei Jahren für Schutzsuchende genutzt wurde, wieder dem Geschäftsfeld Liegenschaften zurückgegeben.

Dennoch bleibt der Wohnraumangel eine grosse Herausforderung: Immer mehr abgelöste Personen finden keine eigene Wohnung und sind deshalb weiterhin auf Notunterbringung angewiesen.

LG Berufliche und soziale Integration: Die beruflichen und sozialen Integrationsangebote waren 2025 sehr gut ausgelastet. Die erweiterten Angebote in der sozialen Integration sowie neue Einsatzmöglichkeiten haben sich bewährt und die Auslastung weiter verbessert. Es konnten mehr Personen im Arbeitsintegrationscoaching unterstützt werden. Gleichzeitig zeigt sich eine längere Verweildauer bei komplexeren Fällen. Insgesamt konnten durch hohe Auslastung, gezielte Kostensenkungen und zusätzliche Einnahmen die Ziele übertroffen und das Verhältnis von Aufwand und Ertrag weiter verbessert werden.

LG Berufsbeistandschaft: Die Anzahl der Personen, die auf Unterstützung durch Berufsbeistände angewiesen sind, ist auch 2025 weiter gestiegen. Gleichzeitig bleiben Fallabschlüsse schwierig, insbesondere aufgrund der zunehmenden Anzahl an Fällen, die von psychischen Erkrankungen geprägt sind. Die Zusammenarbeit mit Pro Senectute wirkt weiterhin entlastend, konzentriert sich jedoch vor allem auf weniger komplexe Beistandschaften.

Der Jahresbericht wurde in der KSG am 22. Juni 2026 mit 8 zu 0 Stimmen gutgeheissen.

5.5 Geschäftsbericht Primarschulpflege

GF Primarschule

Für die KBG hat **Walter Meier (EVP)** bereits beim GF Bildung das Referat zu Protokoll gegeben

Uster, 29. Juni 2026/red